

Benno Zurfluh
Landrat Grüne Nidwalden
Wächselacher 32
6370 Stans

Kanton Nidwalden
Landratssekretariat
Dorfplatz 2
6371 Stans

5. August 2026

Postulat

Hitzeschutz und Klimaanpassung im Kanton Nidwalden – Bevölkerung schützen, Lebensqualität sichern

Gestützt auf Art. 53 Abs. 3 des Landratsgesetzes reiche ich folgendes Postulat ein:

Der Regierungsrat wird eingeladen,

dem Landrat in einem Bericht darzulegen, wie der Kanton Nidwalden sowohl die Bevölkerung als auch seine natürlichen Lebensgrundlagen schützen und die Infrastrukturen vor den Folgen zunehmender Hitze- und Trockenheitsperioden anpassen will.

Dabei soll insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden:

1. Einordnung & Koordination

- Wie ist der aktuelle Stand der Erarbeitung des kantonalen Hitzeaktionsplans (Projektorganisation, Meilensteine)? Bis wann liegt der Plan vor, und ab wann ist mit der Umsetzung erster Massnahmen zu rechnen?
- Wie ist der Hitzeaktionsplan mit der kantonalen Klimastrategie abgestimmt? Welche Klimaanpassungsmassnahmen der Klimastrategie sind mit welchem Massnahmen- und Zeitplan zur Umsetzung vorgesehen?
- Welche personellen und finanziellen Ressourcen sind beim Kanton für die Erarbeitung und die langfristige Umsetzung dieser Massnahmen eingeplant, und wo liegt die Federführung?
- Wie sind Zusammenarbeit, Zuständigkeiten und Finanzierung zwischen Kanton und Gemeinden geregelt? Wie werden die Gemeinden bei der Umsetzung fachlich und finanziell unterstützt?

2. Grundlagen

- Welche Daten werden derzeit in welchen Bereichen erhoben (z. B. Hitzebelastung im Siedlungsgebiet, Wassertemperaturen und Abflussmengen, Grundwasserstände, gesundheitliche Auswirkungen von Hitzeperioden), um eine fundierte Entscheidungsgrundlage für Klimaanpassungsmassnahmen zu schaffen? Wo bestehen Datenlücken?
- Sind die finanziellen Mittel für die notwendigen Monitoringprogramme langfristig gesichert, um die entsprechenden Entscheidungsgrundlagen und eine Wirkungskontrolle der Massnahmen sicherzustellen? Falls nein: Welcher zusätzliche Bedarf besteht?

- Sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen hinreichend für wirksame und wo nötig verbindliche Anpassungsmassnahmen? In welchen Bereichen (z. B. Raumplanung und Baurecht, Gesundheitswesen- und Arbeitsschutz, Wassernutzung) müssen sie gegebenenfalls angepasst resp. geschaffen werden?

3. *Schutz der Bevölkerung und Lebensqualität*

- Welche konkreten Massnahmen (z. B. Hitzewarnsysteme, Informationskampagnen, aufsuchende Betreuung, kühle öffentliche Aufenthaltsorte) sind vorgesehen, um besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen – insbesondere ältere Menschen, Kleinkinder, chronisch Kranke, Schwangere sowie im Freien arbeitende Personen – wirksam zu schützen?
- Wie und mit welcher Verbindlichkeit werden Gemeinden, Alters- und Pflegeinstitutionen, Spitäler, Schulen, Kindertagesstätten sowie Spitex-Organisationen in die Erarbeitung und Umsetzung des Hitzeaktionsplans einbezogen? Wer trägt die Verantwortung für die Umsetzung in diesen Institutionen?

4. *Schutz natürlicher Ressourcen und Versorgungssicherheit*

- Welche konkreten Massnahmen sind zur Prävention, Früherkennung und wirksamen Bekämpfung von Waldbränden vorgesehen (z. B. Löschwasserversorgung, Einsatzplanung, Zusammenarbeit mit Feuerwehren und Nachbarkantonen)?
- Welche konkreten Massnahmen plant der Kanton zur Unterstützung der Landwirtschaft und der Fischerei (z. B. Bewässerungsinfrastruktur, standortangepasste Kulturen, Beschattung von Gewässern, Notfallmassnahmen bei kritischen Wassertemperaturen)?
- Wie bereitet sich der Kanton auf länger anhaltende Trockenheitsphasen vor? Besteht eine kantonale Übersicht über Wasserverfügbarkeit und Wasserverbrauch als Grundlage für ein nachhaltiges und langfristiges Wassermanagement?
- Nach welchen Kriterien und mit welcher Priorisierung gedenkt der Kanton, künftige Nutzungskonflikte zwischen Trinkwasserversorgung, Restwassermengen, Wasserkraft und Wasserentnahmen zu regeln? Wer entscheidet im Konfliktfall, und nach welchem Verfahren?

5. *Anpassungsmassnahmen von Infrastrukturen und Freiräumen*

- Welche planerischen und baulichen Massnahmen und Vorgaben sind vorgesehen, um die Hitzebelastung im Siedlungsgebiet nachhaltig zu reduzieren? Ist geplant, entsprechende Grundsätze verbindlich im kantonalen Richtplan resp. in der Baugesetzgebung zu verankern?
- Wie werden Beschattung, Baumpflanzungen, Entsiegelungen, Dach- und Fassadenbegrünungen sowie eine wassersensible Siedlungsentwicklung («Schwammstadt-Prinzip») in kantonalen Projekten systematisch berücksichtigt? Mit welchen Instrumenten (Beratung, Anreize, Vorgaben) werden sie gegenüber den Gemeinden gefördert?
- Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass bei kantonseigenen Gebäuden, Strassen und Anlagen die Erkenntnisse zur Hitzereduktion systematisch umgesetzt werden? Welche messbaren Ziele und Prioritäten setzt sich der Kanton dabei, um seine Vorbildfunktion wahrzunehmen?

Begründung

Die Sommer werden auch in Nidwalden zunehmend heisser. Längere Hitzeperioden sind eine direkte Folge des Klimawandels und die Klimaszenarien des Bundes zeigen klar: Die Zahl der Hitzetage und Tropennächte wird weiter zunehmen. Hitze ist damit keine Ausnahmeerscheinung mehr, sondern eine wiederkehrende Belastung, die Bevölkerung, Gesundheitswesen, Gemeinden, Wirtschaft und Infrastruktur vor neue Herausforderungen stellt.

Besonders betroffen sind ältere Menschen, Kleinkinder, chronisch Kranke, Schwangere sowie Personen, die im Freien arbeiten. Der Kanton Nidwalden weist bereits heute auf diese Risiken hin und empfiehlt entsprechende Schutzmassnahmen. Wirksamer Gesundheitsschutz entsteht jedoch erst, wenn die Massnahmen bei den betroffenen Menschen ankommen. Und das setzt voraus, dass Gemeinden, Pflegeinstitutionen, Schulen und Spitex-Organisationen verbindlich einbezogen sind und die Verantwortlichkeiten geklärt sind.

Der Regierungsrat hat erfreulicherweise die Erarbeitung eines kantonalen Hitzeaktionsplans aufgenommen. Die Grünen Nidwalden begrüssen diesen Schritt ausdrücklich. Angesichts der zunehmenden Zahl von Hitzetagen ist es jedoch wichtig, dass der Landrat über die geplanten Massnahmen informiert wird und Klarheit darüber besteht, wie der Kanton den Schutz der Bevölkerung und die Anpassung an den Klimawandel konkret ausgestalten will. Klimaanpassung ist eine Querschnittsaufgabe, die mehrere Direktionen sowie Kanton und Gemeinden gemeinsam betrifft. Ohne klare Federführung, ausreichende personelle und finanzielle Mittel und eine geregelte Aufgabenteilung besteht das Risiko, dass gute Absichten auf dem Papier bleiben.

Wirksame Anpassung setzt zudem fundierte Grundlagen voraus. Nur wo systematisch Daten zu Siedlungsklima, Gewässern, Grundwasser und den gesundheitlichen Folgen von Hitzeperioden erhoben werden, lassen sich Massnahmen richtig priorisieren und ihre Wirkung überprüfen. Ein langfristig gesichertes Monitoring ist deshalb keine Fleissaufgabe, sondern die Voraussetzung für einen haushälterischen Einsatz der Mittel. Ebenso ist zu klären, ob die heutigen gesetzlichen Grundlagen ausreichen, um Anpassungsmassnahmen dort verbindlich durchzusetzen, wo Empfehlungen allein nicht genügen.

Die Trockensommer der letzten Jahre haben ausserdem gezeigt, wie rasch Wald, Landwirtschaft und Gewässer unter Druck geraten: erhöhte Waldbrandgefahr, Ertragsausfälle, kritische Wassertemperaturen für Fische und sinkende Pegel- und Grundwasserstände. Gleichzeitig steigen in Trockenphasen die Ansprüche an die Ressource Wasser – für Trinkwasser, Bewässerung, Wasserkraft und ökologisch notwendige Restwassermengen. Nutzungskonflikte sind damit absehbar. Wer die Prioritäten erst in der Krise festlegt, entscheidet unter Zeitdruck und ohne Interessenabwägung. Ein vorausschauendes Wassermanagement mit transparenten Kriterien ist deshalb zentral für die Versorgungssicherheit des Kantons.

Die fachlichen Grundlagen für die Anpassung des Siedlungsraumes sind im Kanton bereits vorhanden. Das Merkblatt des Amts für Umwelt und Energie zeigt auf, dass Bäume, Begrünungen, Entsiegelungen, helle Oberflächen sowie wassersensible Siedlungsentwicklung die Hitzebelastung deutlich reduzieren und gleichzeitig die Biodiversität fördern. Die darin dokumentierten Messungen aus Nidwalden zeigen eindrücklich, dass bereits einfache bauliche Massnahmen grosse Wirkung entfalten können. Begrünte Rasengittersteine und zusätzliche Beschattung durch Bäume senken Oberflächentemperaturen deutlich, ebenso helle Beläge und entsiegelte Flächen.

Der Hitzeaktionsplan sollte deshalb nicht nur Sofortmassnahmen für Hitzewellen umfassen, sondern auch langfristige Strategien zur klimaangepassten Entwicklung von Siedlungen und öffentlichen Räumen sowie den Schutz seiner natürlichen Lebensgrundlagen sicherstellen. Ziel muss es sein, die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen, die Lebensqualität zu erhalten und die Widerstandsfähigkeit des Kantons gegenüber den Folgen des Klimawandels nachhaltig zu stärken.

Freundliche Grüsse

Benno Zurfluh
Landrat Grüne Nidwalden

Folgende Mitglieder des Landrates haben das Postulat von Landrat Benno Zurfluh betreffend Hitzeschutz und Klimaanpassung vom 5. August 2026 mitunterzeichnet:

Huser Alexander _____

Niederberger Daniel _____

Risi Marc _____

Senn Gabriela _____

Tobler Estermann Sibylle _____

Völkle Vreni _____

Wallimann-Sasaki Thomas _____

Amstutz Christina _____

Weger Fannin Denise _____

Blättler Annette _____

Flüeler Iris _____